

I. Öffentliche Sitzung

1. Festsitzung zur Verleihung der Ehrenmedaillen und Ehrennadeln

Nach musikalischer Einleitung begrüßt Herr Schütze die Herren Rolf Müller, Andreas Hesse, Günter Schwarze und Andreas Köhler sowie die Mitglieder des Stadtrates und Gäste.

Er trägt eine Laudatio vor und fasst die Arbeit der Herren Müller und Hesse zusammen, betont deren Tätigkeit als langjährige Stadträte und überreicht die Ehrennadel sowie die Urkunden.

Er trägt eine Laudatio vor und fasst die Arbeit der Herren Köhler und Schwarze zusammen, betont deren Tätigkeit als langjährige Ortschaftsräte und Ortsvorsteher und überreicht die Ehrenmedaillen sowie die Urkunden.

Die Ehrennadelträger und Empfänger der Ehrenmedaillen tragen sich anschließend in das Goldene Buch der Stadt Markkleeberg ein.

2. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schütze eröffnet die 12. Sitzung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Gäste. Er stellt fest, dass von den 23 Mitgliedern (22 Stadträte und OBM) zu Beginn der Sitzung 17 anwesend sind. Damit ist der Stadtrat mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern (16 Stadträte und OBM) beschlussfähig.

Herr Schütze verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen: „Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“

Es gibt keine Einwände.

3. Protokollkontrolle

Die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates am 14.05.2025 und 25.06.2025 wurden vom Vorsitzenden und den Vertretern der Fraktionen unterzeichnet. Einwände wurden nicht gemacht.

Für die Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung werden die Fraktionen CDU/FDP und DIE LINKE bestimmt.

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.06.2025

- 90 - 11/2025 Ehrennadel für Herrn Rolf Müller
- 91 - 11/2025 Ehrennadel für Herrn Andreas Hesse
- 92 - 11/2025 Ehrenmedaille für Herr Günter Schwarze
- 93 - 11/2025 Ehrenmedaille für Herrn Andreas Köhler
- 94 - 11/2025 Ehrenmedaille für Herrn Gerhard Pöttsch

Eilentscheidungen des OBM

- E-OBM/002/2025
Zuwendung für das Ancient Echoes Festival 2025, Kirchruiene Wachau
- E-OBM/003/2025
Zuwendung Kirchruiene Wachau e. V. Für Festival Nächte 2025

5. Allgemeine Informationen

Entwurf Sitzungskalender 2026 wird demnächst an die Stadträte versandt, Beschlussfassung im Stadtrat voraussichtlich Oktober 2025

6. Bürgerfragestunde nach § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Frau Bringezu, Schülersprecherin der Rudolf-Hildebrand-Schule, bezieht sich auf die Tagesordnungspunkte 7 bis 11 der heutigen Sitzungen und erklärt, dass die Schülerinnen und Schüler den tagtäglich positiven Einfluss der Schulsozialarbeit erleben und diese nicht missen möchten. Schulsozialarbeit ermöglicht individuelle Unterstützung und Beratung, bietet präventive Angebote zu Themen wie Gewalt, Mobbing, Sucht und Essstörungen. Außerdem hilft sie, soziale Fähigkeiten zu entwickeln, Stärken zu erkennen und Konflikte zu lösen. Dies sorgt für ein positives Schulklima, von dem nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch das gesamte Schulpersonal und die Familien profitieren. Frau Bringezu dankt, dass die Stadträte dies mit ihrer Entscheidung weiterhin möglich machen.

Herr Huse erklärt, vor vier Wochen sei er bereits in der Sitzung des Stadtrates anwesend gewesen, habe eine Frage gestellt, welche jedoch nicht beantwortet wurde. Zum Leitbild 2030 führt er aus, im Jahr 2018 wurden 600 Bürger gefragt, wie sie sich das weitere Leben in Markkleeberg vorstellen und wie die Stadtentwicklung vorangetrieben werden könne. Im Zuge dessen steht ein Zusatz, der besagt, dass in einem bestimmten bzw. nach einer bestimmten Zeit geprüft werden solle, wie weit die Umsetzung der Vorhaben erfolgte. Herr Huse fragt, wann und in welcher Form die Vorhaben geprüft werden. Herr Schütze erklärt, das Leitbild sei eine Zielsetzung, welche im Stadtrat für das Jahr 2030 beschlossen wurde. Die Ergebnisse dieses Leitbildes fließen in alle zukünftigen Planungen ein. Das Leitbild sei eine Grundlage für weitere Planungen und Beschlüsse.

7. Zuwendung an die Kindervereinigung Leipzig e.V. zur Durchführung von Schulsozialarbeit am Gymnasium Markkleeberg Vorlage: 116/2025

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Ambrosch appelliert an die Stadträte, dieser und den nachfolgenden Beschlussvorlagen zuzustimmen. In diesem Schuljahr gebe es trotz vieler Versprechungen zahlreiche Kürzungen. Es stehe der Stadt Markkleeberg gut zu Gesicht, wenn sie gerade in diesem Bereich mehr unterstützt als es eigentlich gedacht bzw. geplant sei.

Herr Schütze ergänzt formal, dass die Landkreisförderung auf 0,9 VZÄ festgesetzt sei und die übrige 0,1 VZÄ übernehme die Stadt Markkleeberg. Für alle Schulen der Stadt Markkleeberg bedeute dies Aufwendungen i. H. v. 20.000 EUR.

Herr Stadtrat Mallast betont, es sei für Schüler wichtig, einen Rückzugsort zu haben, an dem sie eine Fachkraft antreffen, um ihre Probleme vor Ort zu klären.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Kindervereinigung Leipzig e.V. für Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Schulsozialarbeit an der Rudolf-Hildebrand-Schule Markkleeberg eine Zuwendung in Höhe von 12.639,05 Euro zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**8. Zuwendung an die Kindervereinigung Leipzig e.V. zur Durchführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Markkleeberg West
Vorlage: 117/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Kindervereinigung Leipzig e.V. für Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Markkleeberg West eine Zuwendung in Höhe von 19.371,85 Euro zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**9. Zuwendung an die Kindervereinigung Leipzig e.V. zur Durchführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Markkleeberg Mitte
Vorlage: 123/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Kindervereinigung Leipzig e.V. für Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Schulsozialarbeit an der Grundschule Mitte eine Zuwendung in Höhe von 31.066,24 Euro zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**10. Zuwendung an die Kindervereinigung Leipzig e.V. zur Durchführung von Schulsozialarbeit an der Oberschule Markkleeberg
Vorlage: 124/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, der Kindervereinigung Leipzig e.V. für Personal- und Sachkosten zur Durchführung von Schulsozialarbeit an der Oberschule Markkleeberg eine Zuwendung in Höhe von 4.946,84 Euro zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**11. Zuwendung an das CJD Sachsen zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen für den Jugendclub P12
Vorlage: 126/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem CJD Sachsen zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen für den Jugendclub P12 in der Hauptstraße 308 eine Zuwendung in Höhe von 49.674,00 Euro zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**12. Bereitstellung überplanmäßige Mittel für die Finanzierung der Kommunalanteile für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
Vorlage: 149/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:

Verwaltungs- und Finanzausschuss 12.08.2025 einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 441.219,14 € für die Erhöhung der Abschläge des Kommunalanteils zur Finanzierung der in Markkleeberg betriebenen Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft auf folgende Konten:

Produkt	Sachkonto	Einrichtung	Betrag
36500120	43180000	Kita „Gerne Groß“	18.582,36 €
36500121	43180000	Kita „Villa Kunterbunt“	39.554,68 €
36500123	43180000	Kita „Am Wasserturm“	59.922,52 €
36500124	43180000	Martin-Luther-Kindergarten	27.061,96 €
36500125	43180000	Kita „Arche Noah“	28.114,22 €
36500126	43180000	Kita „Zur Sonne“	42.017,41 €
36500127	43180000	Kita „Kinderland“	28.332,50 €
36500129	43180000	Kita „Haus Abraham“	24.470,51 €
36500130	43180000	Kita „Morgenland“	41.334,56 €
36500131	43180000	Kita „Weltentdecker“	41.373,74 €
36500133	43180000	Kita „Purzelbaum“	54.247,06 €
36500135	43180000	Kita „Alleskönner“	36.207,62 €

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § § 79 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

**13. Anpassung der Eintrittspreise für Kulturveranstaltungen der Stadt Markkleeberg
 Vorlage: 148/2025**

Herr Stadtrat Fritzsche ist anwesend. Damit ist der Stadtrat mit 18 stimmberechtigten Mitgliedern (17 Stadträte + OBM) beschlussfähig.

Abstimmungsergebnis aus den vorberatenden Fachausschüssen:

Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	07.08.2025	einstimmig
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.08.2025	einstimmig

Herr Schützer erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Eintrittspreise für Besucherinnen und Besucher für Kulturveranstaltungen der Stadt Markkleeberg ab dem 01.01.2026 wie folgt anzupassen:

(Vollzahler/Ermä.)

Herfurthsche Hausmusik:	17/14 Euro
Weißes Haus exklusiv	22/18 Euro
Abenteuer Fernweh	5 Euro
Historisches aus der Region	5 Euro
Klassik im Parksalon	7/5 Euro
Blüthner Meisterkonzerte	17/14 Euro
Operettenabend	17/14 Euro
Sommertheater	16,50/11 Euro
Sonstige Einzelkonzerte	17/14 Euro

Der Besuch der Ausstellungen im Rathaus wie im Weißen Haus, sowie die jeweiligen Vernissagen und Begleitveranstaltungen bleiben kostenlos.

Die Gewährung von Preisnachlässen bzw. punktuellen Zuschlägen, sind unter Beachtung von betriebswirtschaftlichen Aspekten durch die Verwaltung in eigener Entscheidung zu treffen. Dies gilt auch für die Reduzierung oder Einführung von Angeboten. Einzelkonzerte und Sonderveranstaltungen sind von der allgemeinen Regelung nicht betroffen. Eine regelmäßige Überprüfung der Eintrittspreise soll nach Möglichkeit in einem Intervall von zwei Jahren durchgeführt werden.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025, i. V. m. § 73 Absatz 2 Nummer 1 SächsGemO und § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**14. Beschluss über die Stellungnahme zur "Teilfortschreibung Erneuerbare Energien" des Regionalplans Leipzig-West-sachsen
Vorlage: 118/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:

Technischer Ausschuss 05.08.2025 einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Markkleeberg vom 07.07.2025 zum Entwurf der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan Leipzig-West-sachsen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**15. Grundhafter Ausbau der Bauernhofstraße
Vorlage: 153/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen für das HHJ 2026 für folgende Maßnahme: 'Grundhafter Ausbau der Bauernhofstraße'.

Maßnahme-Nr.	M-196
Produkt	54100100
Sachkonto	09605000
Finanzrechnungskonto	78512000
Untersachkonto	63020.95411
Finanzumfang in Euro	895.000,00

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

**16. Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 für die Maßnahme M-4-055 Erneuerung der Abwasserleitung des Musik- und Gesellschaftshauses im agra-Park
 Vorlage: 121/2025**

Herr Stadtrat Haendel ist anwesend. Damit ist der Stadtrat mit 19 stimmberechtigten Mitgliedern (18 Stadträte + OBM) beschlussfähig.

Herr Schützer erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 76.000 EUR für die Maßnahme M-4-055 Erneuerung der Abwasserleitung des Musik- und Gesellschaftshauses im agra-Park.

Mit Beschluss 266-51/2024 des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 19.03.2024 wurden bereits überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 124.000 EUR bereitgestellt. Damit erhöhen sich die überplanmäßig bereitgestellten Mittel mit diesem Beschluss auf 200.000 EUR.

Die Bereitstellung der Mittel hat wie folgt zu erfolgen:

	Konten für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Konten zur Deckung der zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen
Maßnahme-Nr.	M-4-055	M-4-106
Produkt	55100200	28100114
Sachkonto	42112000	42112000
Untersachkonto	42112.41035	42112.41130
Finanzrechnungskonto	72112000	72112000
Betrag	76.000 EUR	76.000 EUR

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0

17. Unterrichtungspflicht über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2025 Vorlage: 161/2025

Herr Schütze erläutert die Informationsvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Dr. Winne merkt an, dass die aufgezeigten Zahlen negativ wirken und er wünsche sich, dass im vergangenen Verwaltungs- und Finanzausschuss detaillierter beraten worden sei. Ihm fehle das Verständnis beispielsweise für die Jugendherberge. Diese tauche in den Ein- und Auszahlungen, dann wieder bei den Mehrkosten auf. Es wurde die Aussage getroffen, dass die Jugendherberge in der Entstehung kostenneutral sein solle. Darüber hinaus wurden die vielen Bauaufträge unter dem Leistungsverzeichnis vergeben und es stehe in der Vorlage ein Plus von mehreren Millionen Euro. Er bittet um eine Erläuterung zur Jugendherberge und eine detaillierte Erläuterung im nächsten Verwaltungs- und Finanzausschuss. Die unmittelbaren Auswirkungen seien ihm, bezüglich des Haushaltes, nicht klar geworden.

Herr Schütze sichert zu, im nächsten Verwaltungs- und Finanzausschuss werde darauf eingegangen. Er bittet um konkrete Fragen im Vorfeld. Bezüglich der Jugendherberge teilt er mit, bei den Vergaben läge die Stadt Markkleeberg deutlich unterhalb der Kostenschätzungen der jeweiligen Leistungsverzeichnisse der Gewerke. Die Jugendherberge tauche öfter auf, da Fördermittel, die in Aussicht gestellt wurden, zurückgegeben werden müssen. Es wurde wirtschaftlich gebaut. Dadurch werde geplant, Fördermittel zurückzugeben. Herr Stadtrat Dr. Winne wundert sich über die Höhe. Seiner Meinung nach könne das nicht nur die Rückzahlung von überplanmäßigen Fördermitteln sein. Frau Beutling erklärt zur Rückzahlung im Millionenbereich, die Minderauszahlungen verursachen auch Mindereinzahlungen. Bei der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass die Kosten in der Höhe entstehen, wie sie veranschlagt wurden. Aufgrund dieser Kostenschätzung wurden die Fördermittel bewilligt. Bei der Jugendherberge bestehe ein sehr hoher Fördersatz und demzufolge sei es keine effektive Einsparung für die Stadt Markkleeberg, wenn Minderauszahlungen erfolgen, weil sich dadurch die Fördermittel in gleicher Höhe reduzieren. Die Millionenhöhe entstehe dadurch, dass z. Bsp. beim Mehrzweckgebäude Camillo Ugi möglicherweise Mindereinzahlungen erfolgen und mehr Auszahlungen erwartet werden. Herr Stadtrat Dr. Winne bittet um eine Übersicht über Planungen, welche Fördermittel geflossen seien und welche Minderausgaben entstanden sind.

Frau Stadträtin Schuldt fragt, ob daran es liege, dass Fördermittel erst nach Baufortschritt gezahlt werden. Frau Beutling erklärt, es spiele keine Rolle, ob Fördermittel bereits vorhanden seien. Es handele sich erst einmal um Mindereinzahlungen. Wenn Minderauszahlungen vorhanden sind, mindert sich der Fördermittelbetrag. Damit seien es Mindereinzahlungen. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln habe sich sehr stark verändert. Es gäbe viele verschiedene Förderprogramme. Bei den meisten sei es so, dass bei Maßnahmenbeginn ein Großteil der Fördermittel ausgezahlt werde, obwohl der Bau noch nicht fortgeschritten sei. Die Auszahlungsmodalitäten wurden stark geändert. Frau Stadträtin Schuldt möchte wissen, ob bei der Landesregierung nachgefragt wurde. Die Fördermittellandschaft sollte sich vereinfachen. Herr Schütze weist daraufhin, es gehe auch um die Förderrichtlinien des Bundes. Die Nebenbestimmungen wurden komplexer.

Herr Stadtrat Dr. Winne merkt an, wenn es sich um Investitionsauszahlungen handle, können es keine Fördermittelrückzahlungen sein. Frau Beutling erklärt, in der Tabelle seien die Ausgaben für die Jugendherberge dargestellt. Es gäbe einen Haushaltsansatz für dieses Jahr i. H. v. 5,9 Mio. Euro. Es wurde ein Ermächtigungsübertrag aus dem Jahr 2024 i. H. v. 5,358 Mio. Euro gebildet. D.h., es gäbe die Ermächtigung, in diesem Jahr 11,3 Mio. Euro auszugeben. Im Moment werde davon ausgegangen, dass nur 8 Mio. Euro benötigt werden. Die 8 Mio. Euro sind jedoch mehr als die 5,9 Mio. Euro. Die gebildeten Ermächtigungsüberträge müssen im Finanzhaushalt immer als zusätzliche Auszahlungen betrachtet werden.

Herr Stadtrat Dr. Winne bezieht sich auf die Maßnahme Brücke Bauwerk 13 Koburger Straße und fragt, durch was die zu erwartenden erheblichen Mehrkosten entstehen.

Herr Schneider erläutert, durch die Deutsche Bahn AG erfolgte noch keine Erklärung. Im Technischen Ausschuss wurde über den Verlauf der Maßnahme informiert. Es gab erhebliche Probleme mit kontaminiertem Grundwasser und Bauzeitverzögerungen. Die Baufirma werde versuchen, das geltend zu machen. Zum Bauzeitenplan sei die Stadtverwaltung Markkleeberg seit mehreren Monaten mit der Deutschen Bahn AG im Gespräch. Es gehe darum, wann die Brücke fertig und die Koburger Straße wieder geöffnet wird und welche Mehrkosten auf die Stadt zukommen. Es müsse differenziert werden, was kreuzungsbedingte Kosten seien. Am Brückenbauwerk beteilige sich die Stadt zu 51 Prozent. Der nächste Gesprächstermin sei für September geplant. Er hoffe, dass in diesem Gespräch aussagekräftige Termine und Zahlen genannt werden. Herr Schütze ergänzt, die 6,7 Mio. Euro im Haushalt werden zu 100 Prozent durch den Freistaat Sachsen gefördert. Es handele sich um den Kommunalanteil, der laut Kreuzungsvereinbarung erbracht werden müsse. Es bestehe einmal die Möglichkeit, anzupassen. Solange keine konkreten Daten zur Verfügung stehen, könne nicht angepasst werden. Aus diesem Grund tauchen diese Werte als potenzielles Risiko in der Aufstellung auf.

18. Fragezeit der Stadträte nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung

Herr Stadtrat Dr. Winne habe die Pressemitteilung der Stadt Markkleeberg zu den geplanten Sperrungen in der Hauptstraße gelesen und merkt an, er wisse nicht, was den Berufstätigen noch zugemutet werden soll. Er bittet die Stadtverwaltung zu intervenieren, dass die Wasserwerke Leipzig die Baumaßnahme verschieben, bis die Koburger Straße wieder geöffnet ist. Herr Pietsch erklärt, durch die Stadtverwaltung werde versucht zu koordinieren, es hänge jedoch an der Deutschen Bahn AG. Ursprünglich sollte die Baumaßnahme vier Monate dauern, zwischenzeitlich sei es ein Jahr. Alle Maßnahmen können nicht weiter verschoben werden.

Herr Stadtrat Mallast regt an, die geplanten Pflanzgefäße bis zum Kunstwinkelfest im September 2025 zu installieren.

Herr Stadtrat Dr. Peukert bezieht sich auf die Anfrage seiner Fraktion zu den Terminen der Bebauungspläne und moniert, die Antworten seien wieder nicht öffentlich gestellt worden. Es handele sich auch um weitere Antworten. Es wurde zugesagt, dass die Antworten öffentlich gestellt werden. Herr Schütze erklärt, es käme darauf an, auf welchem Weg die Anfragen gestellt werden. Anfrage aus öffentlichen Sitzungen werden grundsätzlich öffentlich beantwortet. Per E-Mail gestellte Fragen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Stadträte seien Teil der Verwaltung. Das sei die behördliche Kommunikation zwischen Stadträten und Verwaltung. Wenn öffentliche Antworten gewünscht seien, müsse die Anfrage in öffentlicher Sitzung gestellt werden bzw. müsse in der Mail ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine öffentliche Frage handele und die Antwort öffentlich erfolgen solle. (Anmerkung der Protokollanten: Es gibt öffentliche Anfragen, die aufgrund der Verfahrenslage noch nicht öffentlich beantwortet werden könne, da die Informationen noch verwaltungsintern behandelt werden.)

Herr Stadtrat Burdy wurde von Nachbarn auf einen Vorschlag angesprochen, den er gern weitergeben möchte. Es werde eine Errichtung von eingezäunten Hundelaufzonen z. Bsp. in der neuen Grünanlage am Eulenberg gewünscht. Es sei eine einfache Maßnahme. Herr Schütze erklärt, es gäbe ausgewiesene Hundewiesen. Ob und unter welchen Bedingungen Laufwiesen möglich seien, werde geprüft.

Herr Stadtrat Marx fragt im Namen den Ortsverbandes, warum die Mieten für die Neuvermietung des Neubaus Marktkauf 15,00 Euro betragen. Er regt an, perspektivisch den Wohnbestand bzw. die Strategie der Stadt Markkleeberg, auch was den preiswerten Wohnneubau angehe, zu überdenken und auch proaktiv in die Öffentlichkeit zu gehen, was im Rahmen der anfallenden Baukosten möglich sei. Herr Schütze weist auf den vor kurzem erschienenen Presseartikel hin und erklärt, die Zustimmung zum Projekt bestehe und wenn in der Perspektive in den nächsten Jahren Geschosswohnungsbau erfolge, müsse darauf geachtet werden, dass keine marktbeherrschende Stellung auf dem Wohnungsmarkt eingenommen werde. Die Stadt Markkleeberg liege knapp an dieser Grenze.

Herr Stadtrat Diekmann bezieht sich auf das gestaltete Kunstwerk an der Bahnunterführung und merkt an, das mache Lust auf mehr. Er fragt, was getan werden müsse, um den Gautzscher Platz ebenfalls zu verschönern und welche Kosten das verursache. Herr Schütze erklärt, die Verschönerung des Gautzscher Platzes, wie auch bei allen Aktionen, die in unmittelbarer Zeit vorgenommen werden sollen, werde hinterfragt, wie nachhaltig eine solche Investition sei. Pläne für eine komplette Umgestaltung des Gautzscher Platzes existieren bereits. Im Vorfeld für andere Maßnahmen Geld zu investieren, sei nicht nachhaltig. Die Herausforderung bei solchen Projekten sei es, dass diese im kommunalen Haushalt nur dargestellt werden können, wenn entsprechende Förderungen fließen. Herr Stadtrat Diekmann schlägt Sponsoring vor. Als Richtwert gibt Herr Schütze an, für die andere Mauer der Bahnunterführung müssen ca. 15.000 EUR eingeplant werden.

Herr Schütze dankt für die Teilnahme und beendet die Sitzung.



Jana Remer
Protokollführerin



Susann Zöttsche
Protokollführerin



Karsten Schütze
Vorsitzender



Oliver Fritzsche
Fraktion CDU/FDP



Thomas Marx
Fraktion Die Linke